



Datum: 22.03.2024

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Tiefbauamt/Ver- und Entsorgung, GIS	Sachbearb.: Frau Schulte
------------------	---	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Tiefbauamt/Ver- und Entsorgung, GIS					

TOP: Rückgabe des Wasserrechts Forstquelle, Latrop

Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung

1. Beschlussvorschlag:

Der Technischer Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Verzichtserklärung für das Wasserrecht „Forstquelle“, Latrop, zu.

2. Sachverhalt und Begründung:

Für den Stadtteil Latrop bestand bis zum 30.11.2018 eine eigenständige Wasserversorgungsanlage, gespeist aus den Quellen „Forstquellen (5 Zuläufe)“ und der Sickergalerie Grubental. Im Sommer 2018 zeigte sich, dass aufgrund der großen Trockenheit das hier gewonnene Trinkwasser zur Versorgung der Ortschaft Latrop nicht ausreichte. Zur Sicherung der Wasserversorgung wurde eine Verbindungsleitung beginnend an der Wassergewinnungsanlage Latroptal zur vorhandenen Pumpstation Waidmannsruh und von dort weiter zur Ortschaft Jagdhaus und Latrop verlegt. Die Ortschaft Latrop ist somit an das Verbundnetz angeschlossen.

Eine punktuelle Kosten- bzw. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hat ergeben, dass die Sanierung der Forstquelle und die Instandsetzung der Quellleitung in der direkten Betrachtung zur Wasserergiebigkeit nicht rentabel erschienen. Die Forstquelle wurde im Oktober 2023 geschlossen und die Versorgungseinrichtungen ordnungsgemäß zurück gebaut.

Die Haupttrinkwasserversorgung erfolgt weiterhin über die Sickergalerie „Grubental“. Die Sickergalerie wurde gemäß den Vorgaben der Unteren Wasserbehörde unter Beachtung der Regeln der Technik gefasst. Das gewonnene Rohwasser wird zunächst in einen Sammel-

schacht unterhalb der Pumpstation Grubental geleitet. Hier wird das gewonnene Wasser mittels einer UV-Anlage desinfiziert und zum Hochbehälter Latrop bzw. direkt ins Netz gedrückt. Im Hochbehälter Latrop wird das Wasser gespeichert und Richtung Versorgungsgebiet Latrop und Störmecke verteilt.

Um den Vorgang schließen zu können, ist die Stadt Schmallenberg verpflichtet eine Verzichtserklärung über das bestehende Wasserrecht (läuft am 31.07.2027) gegenüber dem Hochsauerlandkreis auszusprechen. Der Verzichtserklärung steht seitens der Stadt Schmallenberg nichts entgegen.